

Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

Nr. 43.

Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1342.
Redaktion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover.
Verleger u. verantwortl. Redakteur F. Krieger, Hannover.
Druck von Dörcke & Löber, Hannover.

Hannover,
23. Oktober 1903.

Abonnementspreis pro Quart.: 1,50 Mk., unter Kreuzb.
2 Mk.; f. d. Ausl. 2 Mk., u. Kreuzb. 2,50 Mk. — Einzel-Nr.
20 Pf. — Geschäfts-Inserate: die sechsgep. Petitzeile
30 Pf., 6. Wiederh. Rabatt. And. Inserate die Petitzeile 20 Pf.

13. Jahrg.

„Leichte Arbeit“

Mit Grauen sehen die Arbeiter, die sich dem Zenith ihres Lebens nähern oder ihn schon erreicht haben, ihren älteren Tagen entgegen. Freilich haben wir eine Altersversicherung. Aber daß die Zahl der Arbeiter, die die vorgeschriebene Altersgrenze von 70 Jahren erreichen, relativ sehr gering ist, ist dem Arbeiter bekannt. Ebenso bekannt ist ihnen aber auch und sie empfinden es leider nur zu bald selbst, daß sich bei der lebenslangen Ueberanstrengung des Körpers das Alter früh, zu früh geltend macht, oft genug in einem solchen Maße, daß vollständiges oder nahezu vollständiges Aufgeben der Arbeit sich von selbst ergibt. „Der Noth gehorchend, nicht dem eigenen Trieb“, müssen die Betroffenen die lärgliche Invalidenrente beantragen. Aber die traurigsten Erfahrungen sind den Armen gerade für diese Tage aufgespart, da ihnen die Ärzte es vielfach sauer oder gar unmöglich machen, in den Genuß der Rente zu kommen. Nur zu oft belunden die Ärzte, daß die Antragsteller noch leichte Arbeit verrichten können. „Wo diese leichte Arbeit denn sei?“ „Wie der Arme dazu kommen könne?“ Alle derartigen Fragen gehen an den Herren Ärzten spurlos vorüber. Die Klagen der Betroffenen sind um so berechtigter, als ein derartiges Verfahren im Gesetz durchaus nicht begründet ist. Das Invalidenversicherungsgesetz bestimmt in seiner geltenden Fassung, und zwar im Absatz 2 des § 1: „Invalidenrente erhält ohne Rücksicht auf das Lebensalter derjenige Versicherte, welcher im Sinne des § 5 Absatz 4 dauernd erwerbsunfähig ist.“ (Der weitere Satz betrifft den Fall gleichzeitiger Unfallrente.) Und der somit entscheidende Absatz 4 des § 5 lautet:

„Der Versicherungspflicht unterliegen (endlich) nicht diejenigen Personen, deren Erwerbsfähigkeit in Folge von Alter, Krankheit oder anderen Gebrechen dauernd auf weniger als ein Drittel herabgesetzt ist. Dies ist dann anzunehmen, wenn sie nicht mehr im Stande sind, durch ihre Kräfte und Fähigkeiten entsprechende Thätigkeit, die ihnen unter billiger Berücksichtigung ihrer Ausbildung und ihres bisherigen Berufs zugemuthet werden kann, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.“

Der zweite Satz dieses Absatzes, und zwar die gesperrt und fett gesetzten Stellen enthalten also die Anforderungen, die für den Fall der Gewährung von Invalidenrente zu stellen sind. Wenn der Arzt nur „leichte Arbeit“ als noch möglich dokumentirt, so ist bei dem Schiedsgericht auf die Unbrauchbarkeit des Dokuments hinzuweisen, und es ist von den Schiedsgerichten zu fordern, daß jede der von dem Gesetz in obigem Satze aufgestellten Fragen nach beweiswürdiger Feststellung zur Beantwortung gelange.

Die Schiedsgerichte glauben auch vielfach, die erwähnten Anforderungen summarisch behandeln zu können, und übersehen, daß der qualifizierte Satz nicht weniger als zehn zu beantwortende Fragen in sich schließt. Und es ist gar nicht einmal richtig, daß dieselben durchweg vom Arzte zu beantworten sind. Die Feststellung, was gesunde Personen gleicher Art und Ausbildung in derselben Gegend zu verdienen pflegen, läßt sich nur durch Vernehmung von Sachverständigen treffen, soweit das nicht gerichtsnotorisch ist; die Feststellung betreffend Art und Ausbildung der geschädigten und vergleichenden Personen, wie der Vergleich selbst ist wieder nur nach Vernehmung von Sachverständigen zu treffen. Das Gleiche gilt von der Feststellung des Berufs, der Ausbildung und zum erheblichen Theile auch der Fähigkeiten, wie von dem Urtheil, ob es in der in Frage kommenden Gegend eine Thätigkeit giebt, welche diesen Voraussetzungen entsprechen würde und von dem Antragsteller unter den in Frage kommenden Umständen überhaupt geleistet werden könnte. Der fragliche Satz weist dem Arzte geradezu eine sehr untergeordnete Bedeutung bei Feststellung der dauernden Erwerbsunfähigkeit im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes zu, und es kann daher nicht dringend genug angerathen werden, in den event. Berufungsvorschriften auf diese vom Gesetz erforderten Feststellungen tatsächlicher Natur entschieden Gewicht zu legen. Allerdings muß man die Feststellungen nach bester Möglichkeit vorbereiten, indem man den Gesetzesanforderungen entsprechende Behauptungen für den Spezialfall aufstellt und Beweismittel für ihre Richtigkeit angiebt (Zeugen, Sachverständige, behördliche Auskünfte, Atteste von Behörden, Arbeit-

gebern, Werkmeistern, Ärzten zc.). Um die Wichtigkeit des Absatzes 4 des § 5 zu erkennen, ist seine Analyse unerlässlich; das wird von den Versicherungsnehmern, wie den Verwaltungsbehörden und allen sonst damit sich befassenden Personen in der Regel, wenigstens in ihrer ganzen Tragweite verkannt. Das kommt wohl auch daher, daß, zumal von den Ärzten, geglaubt wird, daß die festzustellenden Vergünstigungen der Invalidität dieselben oder wenigstens ähnliche seien wie nach Unfällen. Das ist ein großer Irrthum!

Es wäre für eine sehr große Zahl von Unfall-Invaliden, die keine Rente erhalten, weit besser, wenn die Unfallversicherung die Invalidität in derselben Weise wie das Invalidenversicherungsgesetz charakterisiren würde. Sowohl die alte, wie die neue Unfallversicherungsgesetzgebung spricht sich nicht darüber aus, was sie unter Erwerbsunfähigkeit versteht, sie macht nur einen Unterschied zwischen völliger und theilweiser Erwerbsunfähigkeit, sowie mehr oder minder weitgehender, noch hinzutretender Hilflosigkeit des Verletzten — Unterschiede, die das Invalidengesetz nicht kennt. Das Reichsversicherungsamt hat indeß dem Worte „Erwerbsunfähigkeit“ für das Geltungsgebiet der Unfallversicherung die Auslegung gegeben, daß „Erwerbsfähigkeit nicht gleichbedeutend sei mit „Arbeitsfähigkeit“, daß es vielmehr darauf ankomme, ob der Verletzte mit oder ohne ihm verbliebenen beschränkten Arbeitsfähigkeit noch etwas verdienen kann. Aber es sei bei der Beurtheilung der Erwerbsfähigkeit eines Verletzten auf die besondere Art seiner Thätigkeit im Betriebe zwar eine gewisse Rücksicht zu nehmen, das bisherige Arbeitsfeld indeß nicht als allein maßgebend anzusehen, ein dem Verletzten zugefügter Schaden nur insoweit als vorliegend zu erachten, als die Unfallfolgen dem Verletzten die Möglichkeit einschränken, auf dem ganzen wirthschaftlichen Gebiete nach seinen gesammten Kenntnissen und körperlichen wie geistigen Fähigkeiten Verdienst zu erlangen.

Daß mit dieser Definition die Grenzen des Begriffs „Invalidität“ weit unsicherer angedeutet sind, als mit den Worten des Invalidenversicherungsgesetzes, liegt auf der Hand, ebenso, daß in der Praxis eine Verwechslung, d. h. eine Uebertragung der für das Gebiet der Unfallversicherung gegebenen Definition auf dasjenige der Invalidenversicherung seitens der Ärzte sehr leicht vorkommt, zumal bei deren meist sehr oberflächlichen Kenntniß beider Gesetzesmaterien und ihrer Sprachpraxis. Für den Arbeiter, der sich nach Möglichkeit vor Schaden schützen will, gilt daher vorkommenden Falles auch hier das Wort: „Selbst ist der Mann!“

Der Terrorismus in Dortmund,

der in einträchtlichem Zusammenwirken gewisser Braumeister und Vorderburschen mit den Nachern im Bundesverein gegen den Centralverband deutscher Brauereiarbeiter geübt wird, wird in einem Artikel in der „Dortmunder Zeitung“, unterzeichnet: „Ein Bundesgenosse“, in Abrede zu stellen versucht. Die Fassung des Artikels deutet ja nicht auf einen geistigen Reichtum des Verfassers, immerhin hätte derselbe trotzdem der fälschlichen Denunziationen, der Unterschlagungen und Unwahrheiten entzagen müssen, denn auch einem „Armen im Geiste“ sollte es möglich sein, mit halbwegs ehelichen Waffen zu kämpfen, wenn wir auch gestehen müssen, daß es sehr schwer fällt, für verwerfliche Handlungen Entschuldigungs- und Rechtfertigungsgründe beizubringen. Wenn man selbstgehende Thatsachen gegen sich hat, so wäre es auch für einen bei Weitem schlauerem, als diesen Herrn Kollegen besser, hübsch stille zu sein, um der Blamage zu entgehen. Aber gegen Blamage sind diese Herren unempfindlich, der Terrorismus, der Zwang, der auf die Brauer ausgeübt wird, die Parteilichkeit zu Gunsten des Bundesvereins ist schon so alt und zur Gewohnheit geworden, den betreffenden Herren schon so in Fleisch und Blut übergegangen, daß sie dieses Schreiben als etwas Selbstverständliches halten und gar sehr entrüstet thun, wenn wir das Ding beim richtigen Namen nennen und uns gegen diese Parteiwirthschaft wehren. Niemand würde und wird der Terrorismus, die Parteilichkeit in solcher ungenirten und unersprorenen Weise ausgeübt als in Dortmund von dem 1870 gegründeten Brauerverein und seinen Protokollanten, und zwar von dem Tage an, wo neben diesem Verein — dem jedes Interesse für die Allgemeinheit der Kollegen sehte und auch heute noch ebenso rüchständig ist — in den 80er Jahren ein zweiter Brauerverein gegründet wurde, der sich dem Brauerverband angeschlossen. Die Vertheilungen des Brauerverbandes waren seinerzeit nicht auf die Verbesserung der Verhältnisse für die Kollegen gerichtet, der Streit als letztes Mittel zu diesem Zwecke war ebenso verpönt wie in dem jetzigen „Bund“, als „sozialdemokratisch“ konnte der Verband also von böswilligen und beschränkten Kreaturen beim besten Willen nicht denunziert werden, wie es heute der Fall ist, trotzdem wurden dieser neugegründete Verein und seine Mitglieder terroristisch nach allen Regeln der Kunst; aus den Proto-

colle der bereitwilligen Versammlungen dieses Vereins klingt nur ein Schrei der Entrüstung über diese Gewalttherrschaft. Das war so und ist so geblieben, der Terrorismus wurde gegen die Zahlstelle des jetzigen Verbandes mit ungeheuren Kräften fortgesetzt, die Terroristen-Liste ist, wenn auch theilweise nicht in den Personen, so doch im Wesen dieselbe geblieben. Wo der Terrorismus nicht ausreicht, um die Kollegen gefügig zu machen und in den Hund hineinzu-treiben, oder hinderliche Verbandsmitglieder aus dem Wege zu räumen, da greift man zur Denunziation und Wahregelung. Alle ehrlich gemeinten und abgegebenen Versprechungen der Vertreter des Schutzverbandes der Brauereien, daß Jedermann gleich behandelt und das Koalitionsrecht Jedem gewahrt werden soll, hängen in der Luft, weil die Terroristen-Liste Mittel und bunte Wege genug hat, ihren Zweck zu verfolgen, und davon nicht abläßt, und sollte auch die eine oder andere Brauerei in einen Kampf verwickelt werden, wie jetzt einer derselben entstanden ist und welchem sicher weitere folgen werden. Denn daß sich der Centralverband deutscher Brauereiarbeiter diesen Terrorismus auf die Dauer gefallen läßt, wird wohl Niemand verlangen können.

Für den Terrorismus, die Parteilichkeit der betreffenden Personen haben wir unwiderlegliche Beweise in Gülle und Gülle beigebracht: Die Frage nach der Organisationszugehörigkeit bei Zutritt von Beuten und Abweisung derselben, wenn sie dem Verband resp. nicht dem Bunde angehört; die Einfindung der um Arbeit Nachsuchenden sogar in das Krankenhaus zu dem erkrankten Schriftführer des Bundes, um sich dort in den Bund aufnehmen zu lassen, wenn sie Arbeit erhalten wollten; die kategorischen Erklärungen verschiedener Braumeister, daß sie nur Mitglieder des „Bundes“ einstellen; die verschiedenen Briefe anderer Braumeister an Arbeitssuchende, daß sie die Einstellung von dem Eintritt in den Bundesverein resp. der Bundeszugehörigkeit abhängig machen u. s. w. Alle diese Beweise des Terrorismus und der Parteilichkeit sind unwiderleglich, weil Thatsache. Die betreffenden Vorkommnisse, soweit sie im Einzelnen zu unserer Kenntniß gelangt sind, sowie die betreffenden Briefe haben wir veröffentlicht; an der Wichtigkeit unserer Behauptungen gibt es nichts zu rütteln.

Wenn wir noch ein wenig im Einzelnen auf das sinnlose Geschrei des „Bundesgenossen“ in der „Dortmunder Zeitung“ eingehen wollen, so stellen wir zunächst fest, daß er die Thatsache unterschlägt, daß der Braumeister der Löwenbrauerei es für Jeden zur Bedingung macht, dem Bunde beizutreten, wenn er Arbeit erhalten will. Die Schlussfolgerungen, die der „Bundesgenosse“ an den so gefällig wiedergegebenen Inhalt und Sinn des Briefes knüpft, sollte man nicht einmal von einem solchen „geistig Armen“ erwarten, es sei denn, er hält das Lesepublikum für so beschränkt, wie er ist. Seine sonstigen Behauptungen strast er selber Lügen durch die Behauptung, daß in der Brauerei Kronenburg in politischer Richtung Niemandem etwas in den Weg gelegt wird. Um die politische „Richtung“ der Arbeiter kümmert man sich nicht, das mag möglich sein, wohl aber um die gewerkschaftliche, und deshalb werden die Verbandsmitglieder anders und schlechter behandelt, der Zwang wird zu Gunsten des Bundes ausgeübt, die Versammlungsplakate des Verbandes im Schalander werden runtergerissen, die Agitation, worin dem „Bund“ der weiteste Spielraum gelassen ist, ist dem „Verband“ vollständig unterzogen, im besten Fall gebraucht man auch „schöne Worte“, wie diese kürzlich von den Bundesgenossen Hausladen und Schmidt in der Kronenbrauerei gegen ein Verbandsmitglied angewandt wurden, um die Alleinberechtigung des Bundes in Dortmund zu beweisen, wobei diese prägelustigen Bundesgenossen ihre Unterstützung bei den Wahlgängen im Betriebe fanden, da nicht sie, sondern das überfallene Verbandsmitglied entlassen wurde. Das ist die Gewaltpraxis, wie sie in Dortmund gegen das Koalitionsrecht geübt wird, das ist die „Koalitionsfreiheit“ nach dem Ausdruck des „Bundesgenossen“, das ist das „gleiche Recht“, wie er es für richtig hält. Bei allem Terrorismus zu seiner Unterstützung leidet der Bund an Mitgliederabgang. Wie könnte es auch anders sein bei den Tendenzen und dem Charakter des Bundes bezw. seiner Führer und geistigen Leuten, wovon uns auch dieser „Bundesgenosse“ soeben wieder ein abschreckendes Beispiel giebt, indem er gleichzeitig die Arbeitgeber aufhebt, Verbandsmitglieder brotlos zu machen.

Trotzdem ist der „Bund“ nach Meinung dieses Bundesgenossen „sehr stark geworden“ und hat sich fundamentirt, ohne große Geldauspöpfung für Agitation, Reisen, Streiks, Boykotts und dergleichen. Allerdings, wenn der „Bund“ die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die Kollegen dem Brauereiarbeiterverband überläßt, dann braucht er nicht nur diese „große Geldauspöpfung“ nicht, er schafft dadurch auch zugleich die Vorbedingung zum Erfolg für die widerliche Bettelei bei den Unternehmern, von denen er sich die Masse füllen läßt. Darauf hat man Ursache, stolz zu sein. Die Geldausgaben des Bundes bewegen sich in einer anderen Richtung, so z. B. für eine Vergnügungsfahrt verschiedene 100 Mark. Ob diese aus dem Ertrag der fünfmarkter für von außerhalb zugereiste und in Arbeit tretende Kollegen genommen wurden, oder ob die von dem Treber-Direktor Otto geschenkten 1000 Mark zu diesem „nützlichen“ Zweck verwendet wurden, um sie dem Konfursverwalter nicht ausfolgen zu müssen, darüber können wir allerdings nicht genaueren Bescheid geben. Wir halten aber die Einnahmen des Verbandes aus den Mitgliederbeiträgen für erheblich und die Ausgaben zum Zwecke der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für nützlich, als gebettelte resp. geschenkt erhaltene Gelder zu Vergnügungsfahrten zu verwenden.

Als Gegenbeweis haben wir Hannover,“ schreibt der „Bundesgenosse“, „dort duldet man keine Bundesgenossen, und auch den Verein hat man herausgebrängt.“ Wenn er damit sagen will, daß in Hannover ebenso terroristisch wie in Dortmund von Seiten des „Bundes“, so erklären wir dieses

für eine bessere — Erfindung. Das „Hinausdrängen“ des Bundesvereins aus Hannover hat sich in ganz natürlicher Weise vollzogen, und begreift dieses der Dortmunder „Bundesgenosse“ vielleicht auch, wenn wir ihm verrathen, daß die damaligen Mitglieder des Bundesvereins Hannover es bezeichnen, daß sie die — s. B. hauptsächlich vom Brauereiarbeiter selbst insinuiert — Unmöglichkeit mit gemacht haben. Solch ein Maß von Verblendung sollte man auch bei dem „Bundesgenossen“ in der „Dortmunder Zeitung“ voraussetzen, daß er bereit ist, daß dort, wo der Verband für alle Brauereiarbeiter solche Verhältnisse geschaffen hat, wie in Hannover, die Kollegen auch von der Möglichkeit des Verbandes und von der Notwendigkeit der Organisation vollkommen überzeugt sind. Es bedarf da nicht des Terrorismus, wie in Dortmund seitens des Bundes und seiner Protokollanten, wo man seine ganze Tätigkeit den Mitgliedern gegenüber darauf beschränkt, ihnen die — Verträge abzuschließen. Darin einen Nutzen zu erblicken, vermögen die Kollegen wohl kaum, die Notwendigkeit zum Eintritt in den Bundesverein begreifen sie deshalb nicht, folglich müssen sie hinein gedrückt werden. Das ist das Gegenstück von Hannover. Zum Schlusse möchten wir nur in Einem dem „Bundesgenossen“ aufhelfen, wie er seine Hauptaufgabe von dem freien Koalitionsrecht in der Kronenbrauerei zu der Thatsache in Einklang bringen will, daß zu jeder Zeit den Mitgliedern des Bundes in dieser Brauerei Urlaub zu ihrem Delegierten tag ohne Weiteres gewährt wurde und dem Verbandsmitglied in einem Jahre gar nicht, im zweiten Jahre nach langem Parlamentieren, und zwar mit der vollen Achtung des Direktors Brandt: „Weinertwegen fahren Sie zum Verbandstage, aber unsere Freundschaft hat ein Ende!“ Und die „Freundschaft“ nah zu ihr Ende, indem dieser Verbandskollege auf Grund einer Denunziation eines Bundesgenossen entlassen wurde, welches zu dem jetzigen Kampf um das Koalitionsrecht führte. Kann man sich dieses zusammerechnen?

Korrespondenzen.

Berlin. (Sektion II.) Die äußerst zahlreich besuchte Generalversammlung vom 11. Oktober nahm zunächst einen Vortrag über das Thema: „Aus der Berliner Gewerkschaftsbewegung des Jahres 1902“ beifällig entgegen. — Die Abrechnung vom 3. Quartal gab Kassirer Franke. Einer Einnahme der Zentralkasse von 4841,80 Mk. stand eine Ausgabe von 1645,79 Mk. gegenüber. Zur Hauptkasse wurden 3296,01 Mk. gefandt. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit der Abrechnung. Auch die Vorkasse sei in vollster Ordnung befunden worden. Neumann erstattete den Vorstandsbericht zunächst für das verlossene Quartal und dann über das abgelaufene Geschäftsjahr. Nach letzterem fanden statt: 45 Mitglieder- und Wanderversammlungen, 43 Verhandlungen mit den verschiedenen Brauereien, 49 Sitzungen des Vorstandes, der Vertrauensmänner und der Kommissionen. An Vorkassendungen gingen ab 6766. Die Mitgliederzahl betrug am 1. Oktober 1902 853, am 1. Oktober 1903 1405. An Beitragsmarken wurden umgekehrt 48 273. Die Jahreseinnahme für die Zentralkasse betrug 15 602,95 Mk., die Ausgabe 4936,75 Mk. Zur Hauptkasse wurde gefandt 10 666,20 Mk. An Krankenunterstützung zahlte die Sektion für 2212 Tage 1968 Mk. und an Arbeitslosenunterstützung für 694 Tage 558 Mk. Die Unterstützung bei Streik anderer Gewerkschaften betrug 650 Mk. — Die dann folgende Vorstandswahl ergab die Wiederwahl des alten Vorstandes mit Ausnahme des zweiten Schriftführers. Neugewählt wurde eine Arbeitsnachweiskommission und das Vergütungs-Limittee (die Mitglieder der letzteren haben ihre Adresse an Hermann Schipporeit, Rigdors, Bithenerstraße 37, mitzutheilen). — Unter Vereinsangelegenheiten wurde die Verzögerung des vor längerer Zeit eingereichten Tarifs besprochen. Neumann führte aus, wenn es auch begreiflich ist, daß durch die vergangenen Ereignisse eine Verzögerung entstanden sei, so wäre doch aber eine schnellere Erledigung wünschenswert gewesen. Es sei verständlich, daß die Mitglieder ein besonderes Interesse an der Erledigung gerade dieser Angelegenheit nehmen. Dies beweisen auch die so sehr zahlreichen Anfragen über den Stand der Tariffrage. Folgende Resolution gelangte einstimmig zur Annahme:

„Die heute, am 11. Oktober tagende Generalversammlung des Zentralverbandes der Brauereiarbeiter, Berlin, Sektion II, spricht ihre Verwunderung darüber aus, daß seitens des Vereins der Brauereien Berlins und Umgegend auf den von uns im Mai d. J. eingereichten Tarif ein Bescheid noch nicht erfolgt ist. Seitens des dortigen Vorstandes wurde eine gemeinsame Beratung im Monat August versprochen. Auf spätere Anträge wurde weiter versprochen, daß Ende September eine Plenumsberatung stattfinden solle. Die Versammlung beauftragt den Vorstand, bei der Zeitung des Vereins der Brauereien Berlins und Umgegend vorstellig zu werden, um eine endliche Erledigung der Tariffrage herbeizuführen, da seit Einreichung des Tarifs bereits fünf Monate verlossen sind.“

Des Weiteren wurde Beschränkung gefordert über die Umgehungen des ringfreien Arbeitsnachweises seitens der Brauerei Hülsebein, WbH. I. Nach eingehender Debatte, in welcher der Arbeitsvermittler weiteres Material brachte, gab die Versammlung durch die Annahme folgender Resolution ihre Ansicht kund: „Die Versammlung protestiert auf das schärfste gegen die von der Brauerei Hülsebein, WbH. I. beliebte Umgehung des Arbeitsnachweises. Einen Unterschied zwischen gelerntem und ungelerten Arbeitern bei Einstellung erkennt die Versammlung nicht an, umsoweniger, da bei Einstellung von gelerntem Arbeiter ohne Benutzung des Arbeitsnachweises nach eigenem Ermessen die Direktion nur auf niedrige Lohnzahlung reflektiert wird. Die Versammlung beauftragt die Agitations-Kommission, die Angelegenheit umgehend in die Hand zu nehmen und die Interessen der Brauereiarbeiter nötigenfalls bis zur äußersten Konsequenz zu vertreten.“ Nach Erledigung einiger weiteren Vereinsangelegenheiten wurde die Versammlung mit einem begeisterten ausgenommenen Hoch auf den Verband und die Sektion geschlossen.

Breslau. Die Brauereiarbeiter hielten am 9. Oktober in Ruchnath's Stablissement eine Versammlung ab, welche zahlreich besucht war. Arbeitersekretär Reutlich erstattete Bericht über den Tarifabschluß mit der Vereinigung der Brauereiarbeiter. Reutlich hob hervor, daß die Breslauer Brauereiarbeiter sich viele Jahre der Organisation indifferent gegenübergestellt, sich überhaupt um ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht gekümmert haben. Erst im Jahre 1899 seien Anläufe zu einem Zusammenschluß gemacht worden, gar kein aber war das Gelingen, erst allmählich nach mühseliger Arbeit sei es gelungen, die Brauer und Hilfsarbeiter zu der Erkenntnis zu bringen, daß man nur durch den Verband Befreiung schaffen könne und sie zum Ausbruch zu bewegen. Der Erfolg sei nicht ausgeblieben. Durch das geschlossene Vorgehen haben die in den Brauereien beschäftigten Arbeiter die Einführung eines Tarifs in ihrem Berufe erreicht, der, wenn auch nicht alle Forderungen erfüllt sind, doch als ein nicht zu unterschätzender Fortschritt zu betrachten sei. Reicht sei die Arbeit nicht gewesen, denn die Arbeitgeber hatten ursprünglich jedes Behaupten mit der Organisation abgelehnt. Nun aber sollen die Arbeiter nicht denken, die Arbeit sei gehen, die Lohnverhältnisse seien aufgebeffert, jetzt können wir dem Verbande wieder den Rücken Lehren. Das wäre das Höchste, was die Brauereiarbeiter thun können; nur einer klaren Organisation

gelingen es, das Ertrungene festzuhalten. Merkt der Unternehmer, daß das Band sich lockert, dann bleibt er nicht untätig. Darum haben die Brauereiarbeiter alle Ursache, für die Erhaltung des Verbandes Sorge zu tragen. Die Ausführungen fanden den Beifall der Versammlung. Seitens der Hilfsarbeiter z. wurden einige Punkte des Tarifs bemängelt, diesen wurde erklärt, daß zur Regelung strittiger Punkte eine Kommission eingesetzt sei und an diese haben die Arbeiter sich zu halten. An den Bestimmungen des Tarifs lasse sich nichts ändern. — Am Versammlungstage hatten die Brauereiarbeiter die erste Lohnzahlung nach dem Tarife erhalten. — Raum ist der Tarif in Kraft getreten, so versuchen sich Leute in der Rolle eines Hebers, die uns immer als Heber hinstellen. Es sind dieses z. B. der Oberböttcher Basse und der Maschinenmeister Herold der Brauerei Gaaf. Durch erstellte Thatsachen wollen sie den Mitgliedern durchaus den Glauben beibringen, daß sie schlechter dran sind wie zuvor. Wollen die Herren damit sagen, daß die Mitglieder sich von der Geschäftsleitung über's Ohr haben lassen, oder daß sie viel zu zufrieden sind? Oder wollen sie nur unter den Renten ein bisschen Stänkerei treiben, weil diese — organisiert sind? Spiegelt man, wir kennen Dich; Du hältst die Mitglieder für dummer, als Du bist. Hüte Deine Forderung für Andere, es ist ja doch nur Schwindel, sonst wird Dir auf die Finger geklopft.

Eberwalde. Nun es gelungen ist, durch die Organisation erhebliche Verbesserungen für die hiesigen Brauereiarbeiter zu erzielen, können wir die Anzahl der Mitglieder nicht verstehen. Fort mit der Arbeit und fest zusammengehalten, das Koalitionsrecht ist anerkannt, es hat also Niemand eine Ursache, dem Verband und den Versammlungen fernzubleiben. Wo ist denn die zu Anfang bestandene Begeisterung für die Organisation? Nachdem den Brauereiarbeitern bewiesen wurde, was der Brauereiarbeiterverband ihnen nützt, ist es erst recht Pflicht, treu zusammen zu stehen. Die Mission des Verbandes ist noch lange nicht erfüllt, es giebt für die Zukunft noch manches zu verbessern und zu verthemen. Also vorwärts, agitiert, bis der letzte Brauereiarbeiter unserem Verbande angehört, und in der Versammlung am 1. November alle Mann zur Stelle!

Frankfurt a. M. Seit voriger Woche bezahlt die Frankfurter Bürgerbrauerei den nicht genossenen Pausstrunk aus. Wir wollen hoffen, daß die anderen Brauereien bald nachfolgen.

Bewegungen im Berufe.

† Darmstadt. Zum Lohnkampf im Hessenbräu ist zu berichten, daß nach wie vor die Sperre über genanntes Geschäft bestehen bleibt. Wenn auch die Brauereileitung erklärt, daß für sie die Angelegenheit erledigt wäre, so ist dieselbe für die organisierten Arbeiter noch nicht erledigt und diese werden dafür sorgen, daß die Herren Heß sich eines besseren belehren lassen und die Arbeiterorganisation anerkennen. Am 12. Oktober war auch eine öffentliche Versammlung in Wehlheim, wo das Bier genannter Brauerei stark vertreten ist, und erklärten die Anwesenden einstimmig, die Ausständigen in geeigneter Weise zu unterstützen. Von den eingeladenen Herren war Niemand erschienen, trotzdem einer am Tage dort anwesend war.

† Heilmühle. Zwischen der St. Johann-Brauerei in Accum (Haveland) und dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter (Zahlstelle Heilmühle und Umgegend) wurde am 10. Oktober folgende gegenseitig, auch vom Kartell in Bant-Wilhelmshafen, unterzeichnete

Tarifvereinbarung

abgeschlossen: Arbeitszeit. Die tägliche Arbeitszeit für Brauer und Hilfsarbeiter ist eine 10stündige (bisher 11 Stunden) und dauert im Sommer von 6—6 Uhr, im Winter von 6—6 1/2 Uhr, inkl. der Pausen (Sommer 1/2 Stunde Rast, 1/2 Stunde Frühstück, 1 1/2 Stunden Mittag, 1/2 Stunde Vesper. Im Winter fällt die Rastpause weg, dafür 1/4 Uhr Feierabend.) Jede angefangene Stunde über diese Zeit ist als Ueberstunde zu bezahlen.

Löhne. Die vorhandenen Monatslöhne werden in Wochenlöhne umgerechnet und erhält jeder im Betriebe Beschäftigte zu dem am 1. Oktober gezahlten Lohn (verschiedene Arbeiter hatten zu der Zeit auch schon eine Lohnhöhung erfahren) wöchentlich 1,25 Mk. mehr. (Die bisherigen Löhne waren: Brauer und Küfer 85 Mk., steigend bis 100 Mk., Hilfsarbeiter 2,60 Mk., 2,75 Mk. Tagelohnempfänger, Monatsempfänger 84 Mk. und einer 90 Mk., Kutsher bis 108 Mk.)

Es verstehen sich die Löhne jetzt folgendermaßen: Brauer und Küfer: 24,33 Mk. die Woche, Maschinist 22,02 Mk., Hilfsarbeiter: Anfangslohn 19,02 Mk., steigend bis 21,55 Mk., Kutsher: 24,33 bis 27,79 Mk. Hierin sind Speesen einbezogen.

Wird ein neuer Maschinist eingestellt, so erhält derselbe Lohn wie Brauer.

Hilfsarbeiter, welche ab und zu als Kutsher fungieren, erhalten die Auslagen vergütet nach Nachweisung. Solche Hilfsarbeiter, welche die Arbeit von gelerntem Leuten verrichten, erhalten für diese Zeit den Brauerlohn.

Das Bierkaufers- sowie Trubsegelgeld bleibt bestehen.

Die verheirateten Brauer und Küfer erhalten 2 Mk. Wohnungszuschuß pro Woche.

Die Löhne verstehen sich für 6 Arbeitstage und wird für die in die Woche fallenden Feiertage ein Bohnabzug nicht gemacht. Die Lohnzahlung erfolgt freitags.

Ueberstunden: Für Brauer, Maschinist und Küfer 50 Pf., für Hilfsarbeiter und Kutsher 40 Pf. pro Stunde. Sonntagarbeit von 6 bis 8 Uhr Morgens; dieselbe wird nur von der Hälfte der Arbeiter verrichtet, die andere Hälfte hat ganz frei.

Bei der Lohnzahlung werden nicht in Abzug gebracht: Militärische Übungen bis zur Dauer von 14 Tagen, Verläumdungen aus Anlaß von Kontrollversammlungen, gerichtlichen Terminen und bewilligtem Urlaub.

Bei ärztlich nachgewiesener Krankheit werden die ersten drei Tage voll bezahlt, und auf die Dauer von 14 Tagen wird die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld vergütet.

Der Pausstrunk bleibt für alle im Betriebe Beschäftigten unbeschränkt.

Betreffs der Badeeinrichtung soll dieser Punkt nochmals ernstlich erwogen werden.

Freies Koalitionsrecht wird zugesichert.

Diese Vereinbarung tritt mit dem 1. November 1903 in Kraft und ist gültig bis 31. Oktober 1906. Sie läuft stillschweigend weiter, wenn von keiner Seite eine vierteljährliche Kündigung vorher erfolgt.

Die Arbeiter haben einen guten Abschluß gemacht und möge deshalb Jeder das Gute, das durch den Verband geschaffen wurde, zu schätzen wissen, und bestrebt sein, dieses durch fleißigen Verammlungsbesuch kund zu thun, damit gemeinsam erreicht und geteilt werden kann. Zu bemerken und anzuerkennen ist, daß die Herren Besitzer in jeder Weise sich entgegenkommend zeigten.

† Dederan. Die organisierten Brauereiarbeiter der Brauerei Moser & Scheller hatten an die Betriebsleitung schon vor längerer Zeit Forderungen eingereicht. Mehrmalige Unterhaltungen hatten stattgefunden, ohne einen Abschluß zu bringen. Im Beisein des Vorsitzenden der Zahlstelle Chemnitz und eines Kartellvertreters aus Dederan ist nun am 11. Oktober folgender

Lohn- und Arbeitsvertrag

zu Stande gekommen: Zwischen den Besitzern Herren Moser u. Scheller der Brauerei in Dederan als Arbeitgeber und dem Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter Einzelmitglieder von Chemnitz und Umgebung als Arbeitnehmer, ist vom 13. Oktober 1903 ab folgende Vereinbarung festgelegt und beschlossen worden.

A. Wohnlohn. Für Brauer und Böttcher beträgt der Einstellungslohn 21 Mk., nach einjähriger Tätigkeit 22 Mk., nach zweijähriger Tätigkeit 23 Mk., nach dreijähriger Tätigkeit 24 Mk. Für Bierfahrer beträgt der Einstellungslohn 18 Mk., nach einjähriger Tätigkeit 19 Mk., nach zweijähriger Tätigkeit 20 Mk., nach dreijähriger Tätigkeit 21 Mk.

Die Auslösung für auswärtige Tageslouren beträgt 1,25 Mk.

Die Auszahlung des Lohnes erfolgt regelmäßig Sonnabends während der Arbeitszeit.

B. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit beginnt im Winterhalbjahre um früh 6 Uhr und endet Abends 6 1/2 Uhr. Pausen: 1/2 Stunde Frühstück, 1 1/2 Stunde Mittag und 1/2 Stunde Vesper. Im Sommerhalbjahre beginnt dieselbe um früh 5 Uhr und endet Abends 6 1/2 Uhr. Pausen: 1/2 Stunde Rast, 1/2 Stunde Frühstück, 1 1/2 Stunde Mittag und 1/2 Stunde Vesper.

C. Die Sonntags-DuJour wird mit 1,50 Mk. vergütet. Jeder Arbeitnehmer hat jeden zweiten Sonntag frei.

D. Allgemeine Bestimmungen. a. Die bisher gewährte Wohnung im Betriebe kommt in Wegfall. b. 1/2 Stunde nach der Arbeitszeit hat jeder Arbeitnehmer den Betrieb zu verlassen.

C. Das Koalitionsrecht wird den Arbeitern zugesichert. Gegenwärtiger Vertrag gilt für 2 Jahre und läuft, falls kein Einspruch erhoben wird, jedesmal auf 1 Jahr weiter. Einspruch ist drei Monate vor Ablauf des Tarifs zu erheben. Dederan, den 11. Oktober 1903.

Gustav Moser, Otto Scheller, Brauereibesitzer. Für den Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter: J. A.: Johann Meher, S. A.: Emil Lannhäuser.

Verbandsnachrichten.

Vom 12. bis inkl. 18. Oktober gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Kassel — 10. Essen 80,—. Wfcherleben 50,—. Hof 9,65. Ulm 21,66. Brigen 13,77. Schwemningen 56,64. Jhehoe 0,40. Hannover 11,70. Hannover 9,30. Hannover 1,20. Jhehoe 24,25. Dessau 176,13. Nürnberg 258,—. Lübeck 7,—. Gotha 29,31. Duisburg 13,60. Flensburg 16,87. Straubing 15,70. Bernburg 3,90. Kapsenberg 4,94. Falkenstein 10,60. Hannover 1,20. Wfcherleben 49,80. Meß 31,34. Oldenburg 11,50. Dfcherleben 11,98. Neustadt 30,50. Bindau 6,56. Eibau 3,40. Paris 27,41. Weinigen 3,30. Eßlingen 61,24. Bamberg 28,95. Schwegingen 37,95. Ganan 21,63. Friedberg 20,30. Wregham 7,99. Danabrd 5,40. Breslau I 100,—. Wfchaffenburg 111,10. Zonbern 2,70. Hannover 3,—. Altmarg 20,20. Siegen 51,78. Heidelberg 68,07. Bremerhaven 56,60. Saarbrücken 80,73. Fürstenwalde 103,55. Donaueschingen 180,74. Marlan 4,06. Valen 5,—. Neumünster 43,—. Greiz 50,40. Glasgow 8,92. Glashal 7,20. Kobilepole 7,80. Weine 28,—.

Für Inserate ging ein: Braunschweig 1,—. Fürth — 40. Ludwigshafen 1,60. Pforzheim 2,—. Ganan 21,—. Fürth 5,—. Bochum 2,—. Dresden 1,50. Sonneberg 1,60. Berlin 2,—. Lübeck 1,20.

Für Abonnements ging ein: Sektion Wyl 7,54. St. Louis 10,41.

Für Protokolle ging ein: Pforzheim 4,50.

Material ist abgefandt: Kassel 2400 Marken à 30 Pf. Leipzig 400 Marken à 1,20 Mk., 1600 Marken à 30 Pf. Gotha 14 Mitgliedsbücher. Kiel I 400 Marken à 1,20 Mk. Schwegingen 400 Marken à 30 Pf. Dessau 1600 Marken à 30 Pf. Kiel II 3000 Marken à 30 Pf. Ganan 40 Mitgliedsbücher. Deidesfeld 40 Mitgliedsbücher, 800 Marken à 30 Pf. Breslau I 1200 Marken à 30 Pf. Saarbrücken 400 Marken à 30 Pf. Pforzheim 40 Mitgliedsbücher. Darmstadt 1200 Marken à 30 Pf. Donaueschingen 14 Mitgliedsbücher, 800 Marken à 30 Pf. Neumünster 400 Marken à 30 Pf.

Abrechnungen für das 3. Quartal haben eingefandt: Schwemningen, Wfcherleben, Hamm, Kassel, Moritzberg, Duisburg, Gotha, Flensburg, Frankfurt a. M., Ulm, Neustadt, Meß, Wfcherleben, Kiel I, Schwegingen, Eßlingen, Bamberg, Dessau, Friedberg, Heidelberg, Wfchaffenburg, Saarbrücken, Bremerhaven, Ganan, Fürstenwalde, Donaueschingen, Neumünster und Weine.

* Folgende Zahlstellen haben die Zahlkarten zur Arbeitslosenstatistik für das Statistische Amt für das 3. Quartal nicht oder zu spät eingefandt: Valen, Ansbach, Arnstadt, Wfchaffenburg, Augsburg, Bayreuth, Bielefeld, Braunschweig, Bremerhaven, Celle, Coburg, Cottbus, Darmstadt, Dortmund, Dresden II, Duisburg, Düsseldorf II, Donaueschingen, Eilenburg, Eberwalde, Eßen, Freiburg i. S., Galberstadt, Halle I, Halle II, Ganan, Hannover, Heilmühle, Heilbronn, Hildorf, Ingolstadt, Jhehoe, Kaiserlautern, Karlsruhe, Kempen, Köln, Krefeld, Kulmbach, Rast i. B., Reipzig, Reutlich, Rimbürg, Bindau, Lüneburg, Mainz, Memel, Memmingen, Meß, Münden, Mühlhausen i. Th., Mülheim-Ruhr, München-Slabbad, Naumburg, Neustadt a. Orla, Neumünster, Nordhausen, Wfcherleben, Weine, Pforzheim, Pirmasens, Saarbrücken, Siegen, Solingen, Strahburg, Tullingen, Tübingen, Weihenburg a. S., Weizenfels, Würzburg, Zwickau I und II.

* Gau IX. Sitz München. An Stelle des verstorbenen Kollegen Weiderer wurde als Vertreter der Kollege Kaspar Dott, Gravelottestraße 47, bestimmt. Sämtliche Briefe, Gausache betreffend, sind an dessen Adresse zu richten.

* Breslau. Sektion I. Die Adresse des Vorsitzenden B. Fischer ist jetzt: Vorwerkstraße 71, I. Et., bei Herrn Müller.

* Friedberg (Hessen). Die Adresse des Vorsitzenden A. F. e h e r ist jetzt Schulstraße 2.

Briefkasten.

Satz, Fürth. Das weiß ich nicht. Uebrigens eine verhehlte Idee, wo Alles auf Zentralisation hinarrichtet, Betriebskassen zu gründen.

Berammlungsanzeigen.

Alzeu. Sonntag, 25. Oktober, 2 Uhr, bei F. Meß. Müd-kändige Beiträge bezahlen.

Wfcherleben. Jeden ersten Sonntag im Monat, 3 1/2 Uhr im „Goldenen Anker“.

Eberwalde. Sonntag, 1. November, 3 Uhr, im Berammlungslokal.

Frankfurt a. M. Sonntag, 25. Oktober, Vorm. präzise 10 1/2 Uhr, im II. Saale des Gewerkschaftshauses: Stellungnahme zur Gantkonferenz. Ausschluß Heinelein.

Mainz. Jeden ersten Sonntag im Monat beim Kollegen Sonntag, 3 u den drei Gafen“, Reuthorstraße.

Offenbach. Sonntag, 25. Oktober, 3 Uhr, im Gasthaus zur „Stadt Worms“.

Aus Thüringen.

(Fortsetzung.)

Die Frage der Sonntags-Dujour beantworteten 42 Fragebogenausfüller. Auch hier zeigt sich wie bei der Sonntagsarbeit, daß die mittleren und größeren Betriebe das Personal mehr ausheuten, wie die Zwergbetriebe. In Gruppe A wurde in 3 Betrieben Dujour bis Abends, in 2 Betrieben nur Nachmittags etliche Stunden gehalten; in einem Betriebe wird dieselbe mit 1,50 Mk. vergütet. In Gruppe B wird in 18 Betrieben von früh bis Abends, teilweise die Nacht hindurch, in 2 Betrieben nur Nachmittags bis 6 Uhr Dujour gehalten; eine Bezahlung erfolgt in 1 Betriebe mit 1 Mk., in 1 Betriebe mit 1,50 Mk., in 2 Betrieben mit 2 Mk., in 5 Betrieben mit 3 Mk. In Gruppe C wird in 14 Betrieben den ganzen Tag, in 2 Betrieben Nachmittags und in 1 Betriebe nur Vormittags Dujour gehalten, die in 1 Betriebe mit 75 Pf., in 4 Betrieben mit 1,50 Mk., in 2 Betrieben mit 2 Mk. und in 7 Betrieben mit 3 Mk. bezahlt wird. Genau wie bei den anderen Punkten zeigt sich auch hier der Einfluß der Organisation. Die teilweise Abschaffung, Verkürzung der Dauer, sowie Bezahlung der Dujour sind mit wenigen Ausnahmen nur der Organisation zuzuschreiben. Bei dieser Gelegenheit wollen wir nicht veräumen, auf einen Ort hinzuweisen, wo die Organisation keinen Einfluß hat und nur der „Bund“ existiert, wie dort die Bezahlung der Sonntagsarbeit und der Dujour gehandhabt wird. Die Altenburger Aktienbrauerei hat einen Stundenmarktschein auf die Bettelei des Bundes diesem gestiftet und will dieses alle Jahre thun. Auf den Arbeiter der Aktienbrauerei berechnet kommt auf jeden ungefähr jährlich 97 Pf., die Woche kaum 2 Pf., die sie noch nicht einmal selbst erhalten. Wenn man bittelt, darf man nicht fordern und wenn die Forderungen noch so berechtigt sind; und wenn man angebettelt wird und sich als großen Almosenempfänger zeigt, so will man von dem Almosenempfänger logischer Weise doch mindestens mit Forderungen verschont bleiben. Und es müßte ja auch als sehr dreist bezeichnet werden, wenn man erst jemand anbittelt und dann Forderungen an ihn stellt. So muß man sich schon mit dem zufriedenen geben, was gnädigst gewährt wird und was ist, und da haben wir die interessante Thatsache vor Augen, daß die Arbeiter der Altenburger Aktienbrauerei mindestens alle zweiten, wenn nicht gar jeden Sonntag etliche Stunden umsonst arbeiten, die Sonntags-Dujour von Morgens 8 Uhr bis Abends 10 Uhr umsonst halten und der Firma den sauren verdienten Lohn immer 14 Tage stunden müssen, da die Firma pro Arbeiter und Jahr 97 Pf. anderweitig Entschädigung leistet. Die Firma erhält von den Almosenempfängern öffentlich Dank für ihre „Großmuth“ und die eigenen Arbeiter sind bei diesem „Geschäft“ die Betrogenen und Geschädigten.

Ein buntes Durcheinander würde es geben, wollten wir auf die Lohnhöhen der verschiedenen Kategorien in den verschiedenen Brauereigruppen ausführlich eingehen. Dieses wird auch schon dadurch fast unmöglich gemacht, weil nur in einzelnen Orten wirkliche Lohnsätze festgelegt sind; wo dieses aber der Fall ist, sind die Bezahlungen der verschiedenen Kategorien wieder so verschieden, daß in Rücksicht auf alle diese Momente ein wahres und richtiges Bild des Ganzen kaum zu geben ist. Wir wollen daher nur einige allgemeine Angaben machen. In Gruppe A der Brauereien schwanken die Löhne der Gelehrten zwischen 16 Mk. in Safta bis 25 Mk. in Gotha; die Löhne der Hilfsarbeiter zwischen 13 Mk. in Langensalza bis 18 Mk. in Gotha; die Löhne der Bierfahrer zwischen 15 Mk. in Safta bis 21 Mk. in Gotha. Wehnlich ist es in den Brauereien der anderen Gruppen. Die höchsten Löhne der Gelehrten — ausgenommen Vorderburschen — 26—29 Mk., sind in Erfurt, Weimar und Gotha, die niedrigsten, 16 Mk., in Safta zu finden. Die höchsten Löhne für Hilfsarbeiter zahlt die Feldschlösschen-Brauerei in Weimar, 23,50 Mk., die niedrigsten die Betriebe in Kelbra, Langensalza und Mühlhausen, 13—15 Mk. Für Bierfahrer wird der höchste Lohn in Erfurt gezahlt, 24—28 Mk., der niedrigste in Koburg, 60 Mk. monatlich. Für Maschinenisten, Feizer und Handwerkerpersonal sind die Löhne von 17—36 Mk. angegeben. Die höchsten Löhne beziehen die Maschinenisten, die niedrigsten die Feizer.

Auf die Frage: Wird in der Brauerei gewohnt? antworteten alle Fragebogenausfüller. Es wohnen in 40 Betrieben die Leute in der Brauerei und in 35 Betrieben außerhalb derselben. Was das mitunter für Wohnungen in den Betrieben sind, dafür nur ein Beispiel: In einem Betriebe fanden wir einen Schlaf-Schallender, der eine Länge von 5 1/2 Meter, eine Breite von 4 1/2 Meter und eine Höhe von 2,70 Meter (66 Kubikmeter Rauminhalt) aufzuweisen hatte. Derselbe war mit 9 Betten und Personen belegt. Rechnen man den Raum der Betten und des Abgangstobers vom Abort des Braumeisters, welches durchführt, ab, so kommen auf einen Arbeiter zum Schlafen rund 7 Kubikmeter Luftraum. In den Strafzimmern, wie in Ploßensee bei Berlin und in Nürnberg, wobei eine gute Ventilation Voraussetzung ist, die aber im vorliegenden Falle vollständig fehlt, werden 28 bis 30 Kubikmeter Luftraum gefordert. Der vorgesehene Schallender ist selbstverständlich unsererseits der zuständigen Fabrikinspektion zur Befestigung empfohlen worden.

Verheirathet sind in Gruppe A 44 Gelehrte, 13 Hilfsarbeiter, 21 Bierfahrer und 3 Personen sonstiges Personal; in Gruppe B 109 Gelehrte, 68 Hilfsarbeiter, 105 Bierfahrer und 38 Personen sonstiges Personal; in Gruppe C 296 Gelehrte, 123 Hilfsarbeiter, 231 Bierfahrer und 112 Personen sonstiges Personal; in den 5 Mälzereien 25 Gelehrte, 37 Hilfsarbeiter und 4 Personen sonstiges Personal. Demnach in Gruppe A 81 Personen = 66 Prozent, Gruppe B 318 = 78 Prozent, Gruppe C 762 = 80 Prozent, in den Mälzereien 66 = 66 Prozent. Auf die Kategorien vertheilt sich die Zahl der Verheiratheten wie folgt: Gelehrte 474 = 69 Prozent, Hilfsarbeiter 241 = 79 Prozent, Bierfahrer 357 = 90 Prozent, Maschinen- und sonstiges Personal 155 = 86 Prozent, so daß im Durchschnitt 77 Prozent des gesammten ermittelten Personals verheirathet ist. Auffallend bei dem Alter der verschiedenen Kategorien ist auch hier wieder der Unterschied; die gelehrten Leute stellen den niedrigsten Prozentsatz der Verheiratheten, eine Erscheinung, die in denselben Ursachen ihre Erklärung findet, wie das niedrigere Alter der Gelehrten, und aus der Ergänzungslosigkeit der Gelehrten in Folge der kapitalistischen Wirtschaftspolitik der Unternehmer: Mit Hilfe des technischen Fortschritts die Gelehrten durch billige Hilfskräfte zu ersetzen.

Die Stellung wechselten innerhalb des Jahres 1902 in Gruppe A 44 Gelehrte, 4 Hilfsarbeiter, 6 Bierfahrer in 12 Betrieben; in Gruppe B in 18 Betrieben 35 Gelehrte, 3 Hilfsarbeiter, 14 Bierfahrer und 2 Personen des sonstigen Personals; in Gruppe C in 18 Betrieben 66 Gelehrte, 24 Hilfsarbeiter, 22 Bierfahrer und 9 Personen vom sonstigen Personal. Demnach in Gruppe A 54, B 64 und C 121 Personen, dazu in den Mälzereien 9 Gelehrte, so daß während des ganzen Jahres 248 Personen ihre Arbeitsplätze verließen oder verließen mußten, oder nach Kategorien getrennt: 154 Gelehrte = 23 Prozent, Hilfsarbeiter 31 = 10 Prozent, Bierfahrer 42 = 11 Prozent, Maschinen- und sonstiges Personal 11 = 7 Prozent der Be-

schäftigten. Auch diese Zahlen zeigen, daß es auch hier wieder die Gelehrten sind, denen man bei irgend welchen Vorkommnissen gleich den Stuhl vor die Thür setzt, die dann das Bündel schnüren müssen, um das Meer der Arbeitslosen zu vermehren. Wie thöricht und naiv ist doch das Beginnen der Bundesgesellen, die für jeden freundlichen Blick einen Dank schuldig zu sein glauben. Nur ein Vertiefen in diese angeführten Zahlen sollte ihnen eine andere Ueberzeugung beibringen. Bei einigem Nachdenken müßte ihnen doch ohne Weiteres klar sein, wohin sie gehören. Deutlich ist zu erkennen, wo die Organisation Platz gegriffen und einen Eingriff in die Unternehmerwillkür bezüglich ungerechter Entlassungen und schlechter Behandlung zu thun sich zur Aufgabe gemacht hat. Wollen wir uns einige Stichproben aus der Menge der Zahlen herausgreifen. Ein starker Wechsel ist in sämtlichen Urnkstädter Betrieben, auch in denselben von Schmalkalden, sowie in der Stadtbrauerei Jena, Burgbrauerei Mühlhausen und Brauerei Ehringsdorf bei Weimar zu verzeichnen. In Schmalkalden wechseln jährlich mehr Leute die Stellung, wie überhaupt beschäftigt sind. In einem Betriebe sind 2 Brauer und 1 Bierfahrer beschäftigt und etliche 20 haben die Stellung darin gewechselt. Und welches sind die Ursachen dieses großen Wechsels? Sie sind so verschiedener Natur, aber eins ist ihnen allen gemeinsam: daß dieselben alle ohne Schwierigkeiten beseitigt werden können. In Mühlhausen ist eine 12stündige Arbeitszeit vorhanden, ein Lohn von 14 bis 15 Mk.; des Ferneren läßt auch die Behandlung etwas viel zu wünschen übrig. Auf Urnkstadt trifft wohl dasselbe zu. Was in Schmalkalden die Triebfeder zu einer solchen Massenwanderung ist, dürfte sich daraus ergeben, daß noch in zwei von vier Betrieben die Kost beim Unternehmer gegeben wird. In Jena, wo der Braumeister (zugleich Direktor) Vorsitzender des Thüringer Brauervereins ist, sind die Verhältnisse ja weniger schlecht. Der Wechsel resultirt nur aus den jüngeren Bräuern und Praktikanten, deren immer eine ganze Anzahl dort weilen. In Neustadt a. Orla hat in den letzten Jahren mit dem Einzug der Organisation der stete Wechsel erheblich nachgelassen, und in anderen Betrieben, wo die Organisation einen größeren Aufschwung gemacht, findet, außer bei Todesfällen, überhaupt kaum ein Wechsel statt. So in den Betrieben in Gera, Gera, Erfurt, Gotha, sowie in der Feldschlösschenbrauerei in Weimar. Die Organisation ist eben bemüht, nicht wie der Bund die Ursachen der Mißstände zu verschleiern, wenn nicht noch gar zu beschönigen, sondern dieselben bei der Wurzel zu fassen und auszumergen, das beweisen am besten die Bestimmungen der mit den Unternehmern abgeschlossenen Kollektivverträge. So sind auch im vergangenen Jahre in verschiedenen Orten solche Verträge abgeschlossen und erneuert worden, und je mehr die Organisation zunimmt und an Einfluß gewinnt, um so besser wird es um das Wohl und Befinden der Kollegen ausfallen und auch dem vielen Wechsel wird entgegengegearbeitet werden können.

Eine Vereinbarung der Organisation mit den Unternehmern besteht für 14 Betriebe, davon haben sich 8 auf eine gewisse Zeit gebunden, 6 haben keine Dauer in den Abschlüssen vorgeesehen. Weitere Abmachungen mit den Unternehmern sind bei Niederchrift dieses in die Wege geleitet. Ueberhaupt glauben wir, daß die Kollegen diese Frage, die auf dem Fragebogen etwas unpräzise gehalten, nicht richtig verstanden haben, und mehr Vereinbarungen, wie angegeben, bestehen werden.

Weniger Personal wie im Vorjahre bei gleichem oder annähernd gleichem Geschäftsgang weisen 4 Betriebe (insgesammt 7 Personen) auf, dagegen gefüllt man sich in der Brauerei Ling bei Gera darin, in der Mälzerei nur Ungelehrte an Stelle von gelehrten Leuten zu stellen, dieweil sie halt billiger sind. Braumeister sowohl wie Direktor leisten dann den Einladungen zu Bundesversammlungen Folge, um hier Absolution zu empfangen.

In der Brauerei Wötcher-Neustadt a. Orla werden weniger Leute wie früher beschäftigt, die anderen demostromer angetrieben und ausgebeutet. In der dortigen Aktienbrauerei hat man die Arbeitszeit um eine Stunde gekürzt. Als eine rege Agitation für den Verband dort entfaltet wurde, bewilligte man schnell diese lang herbeigelegte Verkürzung der Arbeitszeit, wobei die Kollegen wieder eingeklinkt wurden und sich ob der Erfolge unserer Agitation vergnügt die Hände reiben; auf wie lange, können weder wir noch andere Leute behaupten.

Wie mitunter Arbeitsordnungen den Leuten anfortkroirt werden und wie dieselben entstehen, dürfte Folgendes illustriren: Aus einem Industriefabrikanten von etwa 20 000 Einwohnern wurde uns seitens eines organisierten Kollegen die Arbeitsordnung eines Betriebes übermittelt. In derselben war erstens kein Datum des Inkrafttretens angegeben, auch hat dieselbe nach eingezogenen Erlundigungen weder ausgegangen noch sind die als Arbeiterausgleichsmittel eingetragenen Arbeiter darüber gehört worden. Neben einer Masse Strafbestimmungen, die vorgelesen waren, fehlte unter Anderem auch eine Bestimmung, was mit den im Komptoir aufzuewachsenden Strafgelehrten, deren es ja mehrere Arten gab, angefangen werden sollte. Wir wandten uns zunächst mal an die Aufsichtsbehörde, ob derselben überhaupt etwas bewußt sei, daß eine Arbeitsordnung seitens dieser Firma der Behörde vorgelegen habe. Nach vierwöchentlicher Dauer, vielleicht des langen Suchens nach den Akten halber, ging uns folgendes Schriftstück zu: „... 29. Mai 02. Auf Ihre Eingabe v. d. 6. Monats theilen wir Ihnen mit, daß die Arbeitsordnung der Fa. ... hier noch nicht genehmigt, zur Genehmigung aber nunmehr eingereicht ist.“ Unterschrift unleserlich.

Ob nun der von der Betriebsleitung selbst ernannte Arbeiterausschuß, wie vorgeschrieben, über die Arbeitsordnung gehört wurde, ist unbekannt, und was mit der Betriebsleitung gesehen, die nicht die gesetzliche Frist von drei Tagen nach Erhalt der Arbeitsordnung zur Einreichung derselben an die untere Verwaltungsbehörde eingehalten hat, auch.

In Folge der vielen uns zu Ohren gekommenen Mißstände während der letzten Zeit wurden wir veranlaßt, die Frage: wann der Fabrikinspektor den Betrieb zuletzt revidirt hat, mit auf die Fragebogen zu legen. Diese Frage wird wohl nicht überall zutreffend beantwortet sein, weil uns ja bekannt ist, daß der Fabrikinspektor verhältnißmäßig vom Unternehmer selbst oder durch einen Komptoirbeamten gleich einem sich den Betrieb aus Neugierde ansehenden Freunde begleitet wird, und die Kollegen denselben vielmals gar nicht gewahrt werden. Ja, uns wurde sogar bekannt, und dies wurde in öffentlicher Versammlung gesagt, daß man den Fabrikinspektor zum Frühstück eingeladen habe, im Betriebe habe man keinen gesehen. Doch wir wollen das, was die Fragebogen berichten, bringen. 31 Betriebe, davon 9 in Gruppe A, 9 in Gruppe B, 10 in Gruppe C und 3 von den Mälzereien, wurden seit 1899 revidirt. Davon entfallen Revisionen auf 1899 1, 1900 4, 1901 5, 1902 16 und auf die Zeit während der Fragebogenausfüllung 5, welche letztere in Urnkstadt und Saalfeld stattfanden und durch uns in Folge arg eingetretener Wohnungsmissstände veranlaßt wurden. Die Fragebogen entkamen folgenden Bundesstaaten und Bezirken: Altenburg 8, Meiningen 7, Weimar-Eisenach 11, Koburg-Gotha 12, Schwarzburg-Sondershausen 7, Meuß a. d. R., Meuß j. d. S., Reg.-Bez. Erfurt 16, Reg.-Bez. Merseburg 4;

und Revisionen wurden gemacht in Altenburg 3, Meiningen 3, Weimar 6, Koburg-Gotha 2, Schwarzburg-Sondershausen 4, Meuß a. d. R. 2, Meuß j. d. R. 2, Reg.-Bez. Erfurt 4, Reg.-Bez. Merseburg 2, Reg.-Bez. Kassel 3. Auch auf diesen Gebieten kann die Organisation bahnbrechend wirken. Es ist manchem Kollegen, dem Mißstände bekannt, unmöglich, an die richtige Schmiege zu gehen, denn seine Entlassung wird in den meisten Fällen eine Folge seines Vorgehens sein. Wir haben, wo uns seitens der Kollegen der Auftrag erteilt wurde, der Fabrikinspektion Mißstände zu unterbreiten, gern diese Aufträge erfüllt. Daß man mitunter sehr wenig Zeit für Revisionen übrig hat, zeigt das Vorgehen der Fabrikinspektion für Meuß j. d. R. Uns wurde der Auftrag zu Theil, die benannte Fabrikinspektion auf die Mißstände einiger Brauereien aufmerksam zu machen. Nachdem wir zweimal an dieselbe uns gewendet, geht uns die Nachricht zu, daß bis heute, beim Niederschreiben dieser Zeilen, noch kein Fabrikinspektor gesehen worden sei. Allerdings ein sonderbares Gebahren, was um so unverständlicher, als dem Fabrikinspektor seit seinem Amtsantritt eine Assistentin beigegeben ist, was bei dem früheren Fabrikinspektor nicht der Fall war. An dieser Stelle wenden wir uns an die Zweigvereine, sowie die Einzelmitglieder von Thüringen mit dem Ersuchen, sich bei Mißständen in den Brauereien und Mälzereien an uns zu wenden.

Der Zweigverein Nürnberg hat auf einem Gebiete bahnbrechend gewirkt, was verdient, nachgehakt zu werden. Wir fühlen uns veranlaßt, in dieser Beziehung eine Umfrage in unserem gelobten Bande zu halten und die Stellung unserer Kollegen zu der event. Ablösung des Freitrunkes gegen Bezahlung kennen zu lernen.

Wenn eine Frage ungenügend beantwortet wurde, so war es diese. Wir wollen daher, wenn auch uns die Ablösung des Freitrunkes als ein Kulturfortschritt ohne gleichen vor Augen schwebt, nicht allzu lange dabei verweilen. Von den 80 Fragebogenausfüllern antworteten 20 präzis und 60 verhielten sich ausweichend, so daß sich ein Resultat nicht geben läßt. Für Ablösen sind in Gruppe A 2, in B 3, in C 6, insgesammt 11 Betriebe. Für Beibehaltung des jetzigen Systems resp. für noch Erweiterung desselben sprachen sich in Gruppe B 6 und in Gruppe C 3 Betriebe aus. Außer den 3 größeren Betrieben in Gera, die für Beibehaltung sind (Gruppe C), sind es alle Betriebe mit einer guten Organisation, die für Ablösung desselben sind. Wir verkennen die Schwierigkeiten dieser Neuerung, d. h. der Einführung derselben, nicht, meinen jedoch, daß man bei jeder Forderung, die man an die Unternehmer stellt, den Punkt mit in Erwähnung zieht, damit sich wenigstens das Prinzip für Ablösung mehr verallgemeinert, um dann doch noch seiner Verwirklichung entgegenzugehen.

Ein buntes Durcheinander weist die letzte Frage: „Sonstige Mittheilungen“ auf. Es ist uns unmöglich, auf Alles einzugehen, wir wollen nur einige uns in die Augen springende Punkte hier erwähnen. Ueberall, wo es die Kollegen versuchen, sich der Organisation zwecks Verbesserung ihrer Lage anzuschließen, versucht man dies mit allen, zuweilen recht unlauteren Mitteln zu verhindern. Es liegen sich dann mitunter die unlaublichesten Elemente in den Armen und versuchen, sich ein rothes Röschchen zu verdienen. Gründe zur Entlassung werden herbeigezucht und Mittel werden angewendet, für die wir den richtigen Ausdruck hier zu geben unterlassen wollen. So wurde z. B., als seitens des Salzunger Gemerkchaftsstellars der Versuch gemacht wurde, die Schmalkaldener Kollegen der Organisation anzuschließen, Tags nach der Besprechung der muthmaßlichen „Mädelsführer“ entlassen. Als Grund konnte nur angegeben werden, daß er „kurzsichtig“ sei und als Bierfeind vor ca. einem halben Jahre das warme Meßerwort habe überlaufen lassen. In Sturm's Brauerei, Koburg, Brauerei Ponik und in Schmölln wird über schlechte Behandlung der Organisirten geklagt. In Ponik düsterten dieselben nachgelassen haben. Es handelte sich damals um eine Entlassung, und weil wir zur Zeit der Fragebogen-Ausfüllung mit dem Betriebsinhaber diesbezüglich, sowie wegen einer Tarifbewegung in Unterhandlung standen, war ein etwas gespanntes Verhältnis vorhanden, was ja ohne Weiteres begreiflich erscheint. In Schmölln werden die Kollegen von dem Oberburschen Schmeißer, Mitglied des Altenburger Bundesvereins, mit faules Vieh, alte S. titulirt. Tragend konnten aber die Kollegen die Nothwendigkeit der Organisation nicht begreifen, und unsere redlichen Bemühungen sind an ihnen spurlos vorbeigegangen. Nur ihre Bauzeit und ihre Furcht vor dem Beitritt zur Organisation — letztere ist vollständig unbegründet — lassen eine solche Behandlungsweise zu. In Waltershausen wird in den Sommermonaten gearbeitet, bis es Nacht ist. Wie mit mitunter Kollegen noch zurück in ein sozialpolitisches Verständniß, darüber berichtet der Fragebogenausfüller aus Kelbra. Derselbe wurde seitens der Kollegen zwecks Ausfüllung der Fragebogen an den Braumeister gewiesen. Ihnen wäre es unmöglich, über Alles Auskunft zu geben: der Meister müßte das am besten beurtheilen können. Ein Brauereibesitzersohn kam bei Ausfüllung des Fragebogens hinzu, er war etwas baff ob dieses Vorganges. Die Kollegen trösteten ihn, es sei dieses amtlich angeordnet.

Wie schon angedeutet, geben wir uns mit dem eingelaufenen Material, wenn es auch noch mangelhaft ist, zufrieden. Sieht man in Betracht, daß uns diesmal aus den finsternen Winkeln des schönen Thüringens Material zugeht, so ist unser Erfolg doppelt hoch anzuschlagen. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß, wenn wir wieder mit dieser Anforderungen an unsere Kollegen herantreten, auch wieder so bedient werden.

(Schluß folgt.)

Bericht über die Thätigkeit des Vorstandes vom X. Gau (Frankfurt a. M.).

Nach den Beschlüssen der Gaukonferenz am 7. März 1902 zu Hanau theilt der Vorstand seine Arbeiten in drei Theile, erstens die wirtschaftliche Befestigung der Mitglieder, zweitens das Betreiben der Agitation an Orten, wo noch keine Mitglieder vorhanden sind, und drittens Pflege der Berufskassisten.

Sohnbewegungen spielten sich ab in Kassel, Gießen, Alzen, Kassel, Mainz, Gomburg v. d. S., Nubach und Darmstadt. Während in den ersten vier Orten die Forderungen auf friedlichem Wege gelöst wurden, so ist bis jetzt in Mainz noch keine Einigung herbeigeführt worden; hier wäre es besser gewesen, wenn der Gauvorstand vor Einreichung der Forderungen um seine Meinung gefragt worden wäre. Bei der Gomburger Bewegung wurden den zuletzt eingestellten Verbesserungen zu Theil, während die älteren Kollegen leer ausgingen. Auf Verlangen der dortigen Kollegen wurde diese Angelegenheit nicht weiter verfolgt. Die Bewegung in Nubach brachte Vortheile, aber durch rigoroses Vorgehen des Oberburschen Weidner wurden einzelne Kollegen entlassen, man wurde vorstellig, ohne die Entlassungen rückgängig machen zu können. Wir werden den dortigen organisierten Mauern und Weidner das Betragen des Herrn Weidner zu Ohren bringen. Die Be-

Wegungen in Kassel und Sieben nahmen den Vorstand nicht in Anspruch. Bei der Forderung in der Aktienbrauerei Sieben schlossen sich die Unternehmer zusammen und verlangten, daß die Arbeits- und Lohnverhältnisse einheitlich geregelt würden. Die dortigen Kollegen verlangten, daß der Gausvorstand an dieser Sitzung teilnehme, welches auch von dem Vorsitzenden des Brauereivereins zugestanden wurde, aber später mit der Begründung zurückgezogen wurde, sie hätten mit einer auswärtigen Person nichts zu thun. Die die Siebener Kollegen mittheilen, sind die Verhandlungen zufriedenstellend ausgefallen. Die Bewegung in Alzey machte dem Vorstande mehr Arbeit, weil es dort galt, einem sehr eigenschlichen Unternehmer zu zeigen, daß die Arbeiter auch ein Recht auf anständige Behandlung und bessere Bezahlung haben. Da die Bierkonsumenten auf Seite der Brauereiarbeiter standen, so mußte Herr Kleintnecht nach langem Sträuben doch nachgeben. Die Frankfurter Kollegen machten eine Eingabe um Regelung verschiedener Angelegenheiten und bezweckten die Regelung der Lohnzahlung bei Krankheit nach § 118 b. B. G. B. Wenn auch der Hauptpunkt, die Bezahlung des Hausstrunks, abgelehnt wurde, so werden wir doch diesen Punkt im Auge behalten. In der Brauerei Okerling in Darmstadt wurden Forderungen gestellt, der Unternehmer bewilligte nichts; die Kollegen zogen die Forderungen bis zu einer günstigeren Zeit zurück. In Differenzen kam es in der Brauerei Diehl in Darmstadt: ein Kollege wurde entlassen, weil er die Unreinlichkeit im Betriebe gerügt hatte. Das dortige Gewerkschafts-karreau, welches sich mit dieser Angelegenheit befaßte, beschloß, daß hier nicht zu empfehlen. Die Arbeiterpresse veröffentlichte den Vernehmlichungsbericht und wurde vom Besitzer wegen Verunstaltung verklagt. Es kam zu einem Vergleich, bei welchem Herr Diehl schlecht wegkam. Wenn der Kollege trotzdem nicht wieder in diese Stellung kam, so lag dieses nicht an dem Gausvorstand. Bekterer hat jetzt für den Kollegen eine Stellung besorgt. Momentan stehen die Kollegen der Brauerei Diehl in Darmstadt im Auslande, und wir wollen hoffen, daß bald eine Verständigung erzielt wird. Mit Freuden ist zu begrüßen, daß bei Einreichung von Forderungen mehr Vorsicht zu Tage tritt, durch welche viele Streiks vermieden und dem Verbande viele Ausgaben erspart werden.

Das Betreiben der Agitation an Orten, wo noch keine Organisation besteht, ist sehr schwierig, weil dort die Verhältnisse noch sehr schlecht sind, und hierdurch der Wechsel sehr groß ist, denn ein jeder Arbeiter trachtet nach besserer Bezahlung. Es ist auch schon deshalb wichtig, weil aus diesen Gebirgen die meisten Streikbrecher kommen. Sulda mit seinen circa 100 Brauereiarbeitern und sehr schlechten Verhältnissen wurde bei unserer Agitation ins Auge gefaßt. Es wurden dort mehrere Versammlungen abgehalten, die dortigen Kollegen würden sich auch der Organisation anschließen, wenn nicht die Angst vor den Unternehmern wäre. Trotzdem sich einige Kollegen aufnehmen ließen, kam es zu keinem stabilen Verhältnisse, weil durch die schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse die Brauer sich immer nach den besser bezahlenden Städten machen. Würde man sich endlich einmal aufraffen, organisieren und einmütig aushalten, dann könnten auch dort menschenwürdige Verhältnisse geschaffen werden. In Hirschfeld wurden Anregungen gegeben, aber ohne Erfolg. Die Kollegen von Babenhäusen, Seligenstadt, Michelstadt, Höchst a. D. und Seligenstadt zu einer Zahlstelle zu vereinigen, wurde mit Eifer betrieben, es ließen sich auch wohl einige Kollegen aufnehmen, aber das vorgeschwebte Ziel konnte noch nicht erreicht werden. In Babenhäusen wurden verschiedene Versammlungen arrangiert, die dortigen Kollegen hielten es aber gar nicht für der Mühe werth, zu erscheinen, es scheint dort noch ein totaler Indifferenzismus zu herrschen. Die schlechten Verhältnisse in Limburg veranlassen uns, auch dort die Brauereiarbeiter zur Organisation zu gewinnen, wir erhielten auch eine größere Anzahl Mitglieder und errichteten eine Zahlstelle. Es wurde auch den Kollegen in der Bürgerbrauerei durch unsere Intervention in der Brauerei Busch wurden die Verbandsmitglieder so langsam entlassen; trotzdem der Gausvorstand vorstellig wurde, gab es keine Besserung, die Mitgliederzahl ging deswegen zurück. Durch Vermittelung des Gausvorstandes werden bei Beginn der Mälzerei wieder einige tüchtige Kräfte dort in Arbeit gebracht und wir hoffen dann, daß sich die Bewegung wieder hebt. Trotz verschiedener Versuche, in Dillenburg, Haiger und Herborn Anhaltspunkte zu bekommen, ist dieses noch nicht geglückt. Es ist notwendig, die dortigen Verhältnisse zu verbessern, da die Fluktuation der Mitglieder eine sehr große ist. In Höchst a. M. ist ein neuer Betrieb eröffnet und hat die Organisation auch schon Wurzel gefaßt. Zur Betreibung der Agitation an entfernt gelegenen Orten wurden die in der Nähe liegenden Zahlstellen aufgefordert, Agitationskommissionen zu gründen, welche in dieser Hinsicht thätig sein sollen. In sämtlichen Zahlstellen wurden Versammlungen gegen den Brotwucher abgehalten. Betreffs Mafregelungen wurde der Vorstand in Friedberg und Busbach in Anspruch genommen, in ersterem Orte fiel es aber nur zu unserer Zufriedenheit aus. Die Offenbacher Kollegen, welche der Frankfurter Zahlstelle angehören, haben sich selbstständig gemacht. Wenn die Agitation auch mit kolossalen Mühseligkeiten verknüpft ist, die nötigen Erfolge, welche man sich verspricht, nicht eintreffen, so muß man sich mit dem Bewußtsein trösten, daß mancher Brauereiarbeiter durch unsere fortwährende Agitation zu der Einsicht gekommen ist, die einzige Stärke des Arbeiters ist die Organisation.

Die Statistik ist, wenn dieselbe gewissenhaft gehandhabt wird, eine der wichtigsten Faktoren im heutigen wirtschaftlichen Kampfe, da die Unternehmer in der Brauindustrie sich ihren Konsumenten gegenüber immer als humane, einsichtsvolle Arbeitgeber geriren; umso wichtiger ist die Pflege der Statistik, welche das Gegentheil beweist. Daß diese Erhebungen in den Kreisen der Kollegen die nötige Würdigung nicht gefunden haben, beweist der Umstand, daß der Gausvorstand verschiedentlich um Ablieferung der Fragebogen ersuchen mußte, und deswegen ist es auch nie möglich, einen Auszug über das Alter, die Zahl der Verheiratheten, die Arbeitszeit usw. zu machen. Es wurden Erhebungen angefaßt in 46 Betrieben mit 2148 Arbeitern, nur ist zu bedauern, daß die Erhebungen nicht einen größeren Umfang angenommen haben. Die Resultate über das Alter der Brauereiarbeiter haben wieder zur Genüge bewiesen, daß die Brauindustrie nur Arbeiter im besten Mannesalter haben will. Die Zahl der Verheiratheten ist eine sehr beträchtliche, und ist dieses wohl dem Umstande zuzuschreiben, daß der Brauereiarbeiter durch seine umgehende, anstrengende Arbeit viel Gewicht auf seine körperliche Pflege legen muß, und dieses kann er nur in der ihm eigenen Familie erhalten. Das Resultat der Erhebungen zeigt, daß die Arbeitszeit bei den Brauerei, Maschinen- und Feigern ziemlich einheitlich ist, bei den Jahrbüchlein, Hilfsarbeitern und Flaschenbierarbeitern eine Abgrenzung. Die Erhebungen bei den Brauereiarbeitern ergaben, daß unter den 46 Betrieben 3 waren, welche weniger als 10 Stunden arbeiten ließen, 29 Betriebe mit einer Arbeitszeit von 10 Stunden, 12 Betriebe mit einer Arbeitszeit bis zu 11 Stunden, 2 Betriebe mit 12stündiger Arbeitszeit. Die Maschinen- und Feiger haben durchschnittlich eine Arbeitszeit von 12 Stunden. Es ist nöthig, daß der Kategorie der Jahrbüchlein, Hilfsarbeiter und Flaschenbierarbeiter mehr Aufmerksamkeit zugewendet wird, da gerade diese Arbeiter der unregelmäßigsten Arbeit und der schlechtesten Entlohnung ausgesetzt sind. Das Resultat über die Qualität des Hausstrunks hat ergeben, daß in vielen Geschäften der Stoff zu wenig gewaschen ist. Trotzdem in den meisten Abmachungen

mit den Unternehmern der Passus vorgezogen, welcher lautet: Hausstrunk guter Qualität, so wird doch nicht demgemäß gehandelt, und kann nur durch die Bezahlung des Hausstrunks dieser Unsitte abgeholfen werden. Von den 2148 Personen, welche in der Erhebung einbezogen waren, sind 5 Prozent unter 20 Jahren, 77 Prozent zwischen 20 und 40 Jahren, 14 Prozent über 40 Jahre und 4 Prozent über 50 Jahre. Die Personen über fünfzig Jahre waren meistens Portiers, Nachtwächter, Sternwirtsverwalter und Ausläufer. Es waren 65 Prozent verheirathet und 80 Prozent organisiert. Die Erhebungen über die einzelnen Zahlstellen sind folgende:

Arbeiter

	unter 20 Jahren	20-40 Jahre	über 40 Jahre	über 50 Jahre	verheirathet	organisiert
Frankfurt	0,85	52	25	22	89	83
Alzey	12	82	6	1	75	42
Kassel	8	75	14	8	76	38
Gr.-Gerau	4	88	8	1	76	50
Darmstadt	8	80	10	2	52	25
Waltz	5	80	12	8	65	25
Friedberg	9	82	9	1	60	50
Hanau	4	82	13	1	76	28
Sieben	6	78	13	3	77	33
Höchst	10	80	10	1	66	30
Frankfurt a. M.	5	77	14	4	60	33

Der Auszug beweist, in welchem Alter der Brauereiarbeiter verlangt wird, umso mehr sollten einem Jeden die Augen aufgehen und er in die Organisation eintreten. Wir wollen hoffen, daß die nächste statistische Erhebung mehr Anlaß findet und sich mehr Betriebe daran betheiligen.

Der Gausvorstand hat noch verschiedentlich Revisionen vorgenommen und ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß hier auch noch Anleitungen gegeben werden müssen. Dieses sind die Arbeiten, welche der Gausvorstand seit der letzten Konferenz erwirkt hat. Mehr Kleinigkeiten werden noch auf der Konferenz erwähnt. Wenn auch der Erfolg der mühseligen Arbeit nicht entspricht, wenn es auch noch eine Menge Brauereiarbeiter giebt, welche noch nicht von der Erkenntnis der Nothwendigkeit der Organisation durchdrungen sind, so hat doch die Bewegung Boden gefaßt, und kein Unternehmer kann sie mehr ausrotten.

Die Konferenz wird sich mit der Regelung einer rationalen Agitation befassen müssen, und sollen die Agitationskommissionen in den Zahlstellen hierzu behilflich sein. Ein allgemeiner Wunsch, die Gründung einer Stabskassa für den Bezirk, soll ebenfalls erledigt werden. Zur Information hat der Vorstand schon Zirkulare an die Zahlstellen versandt, und hoffen wir, daß wir die Mitglieder von dem Werth einer solchen Einrichtung überzeugt haben. Zu dem Beschlusse des Verbandstages, Anstellung besoldeter Gausvorsteher, wird ebenfalls Stellung genommen, denn bei dieser unendlichen Arbeit ist dieser Posten im Ehrenamt nicht mehr auszufüllen. Die Konferenz wird wieder ein Ansporn zur weiteren Arbeit sein, zur Stärkung des Verbandes und zum Wohle seiner Mitglieder.

Das „freie Entlassungsrecht“ der Brauereibesitzer.

Die Oltener Generalversammlung des Schweiz. Brauereibesitzer-Verbandes hat sich mit verschiedenen Konflikten beschäftigt, die dadurch entstanden waren, daß die Arbeiterorganisation Stellung genommen hatte gegen Mafregelungen organisierter Arbeiter. Ueber den einen Fall sagt der Bericht der Brauherren über ihre Oltener Versammlung Folgendes: „Die Aktienbrauerei Bil wurde von den dortigen Gewerkschaften boykottirt, weil sie organisierten Arbeitern, die sich Pflichtverletzung haben zu schulden kommen lassen und, im Uebrigem über die erhaltenen Zurechtweisungen, in öffentlicher Versammlung gegen ihre Arbeitgeber schädigend aufgetreten sind, gekündigt hatte und sich eine weitere Einmischung betreffend die Anstellung von Arbeitern verboten hatte. Die Versammlung — ohne die Vereinbarkeit der Arbeiter anzutasten — protestirte gegen die Zumuthung, daß die Zugehörigkeit zur Organisation pflichtvergessene Arbeiter vor der Entlassung zu schützen vermag, zumal die Kündigung in diesem Falle innerhalb des gesetzlichen Rahmens erfolgte.“

Daß der Brauereibesitzer-Verband es nicht magt, in öffentlichen Versammlungen die Vereinbarkeit der Arbeiter anzutasten, glauben wir ganz gerne, da es allerdings einen sehr eigenthümlichen Eindruck auf die öffentliche Meinung gemacht haben würde, wenn die Brauherren offen gegen das Koalitionsrecht Stellung genommen hätten. Auch schriftlich ist sowohl vom Brauereibesitzer-Verband wie von einzelnen Brauherren wiederholt die Zustimmung gegeben worden, daß die Zugehörigkeit zur Organisation kein Grund sein soll, um Arbeiter zu mafregeln. Doch papierne Versprechungen sind in der Wirklichkeit schon oft schmäde geworden. Thatsache ist, daß die Arbeiterorganisation von den Arbeitsherrn nur geringem Maße anerkannt wird, daß sie es viel lieber sehen würden, wenn sie es mit lauter unorganisierten willenslosen Arbeitern zu thun hätten, die sich widerstandslos alle Ausbeutung und Unterdrückung gefallen lassen würden. Und ebenso ist es Thatsache, daß immer und immer wieder von den Brauereibesitzern versucht wird, „mifliebige“ Arbeiter, d. h. solche, die nicht kriechen und schweijwebeln können, sondern für ihre Menschenrechte und die Interessen ihrer Mitarbeiter einzutreten, zu mafregeln. „Solche Miflihaber und Feiger“, sagte uns kürzlich bezeichnender Weise ein aufgeregter, auf sein „freies Entlassungsrecht“ pochender Brauereidirektor, „werden hinausgeschmissen.“

Hier und da ist es der Organisation gelungen, ungerechte Entlassungen oder Kündigungen rückgängig zu machen, weil die betreffenden Brauherren es nicht auf einen Appell an die öffentliche Meinung ankommen lassen wollten. Gern haben sie aber ein solches Zugeständniß an die Organisation noch nie gemacht, und auf der Oltener Generalversammlung haben sie nun ihrem Groll über die „unbefugte Einmischung“ der Arbeiterorganisation in das „freie Entlassungsrecht“ der Herren Luft gemacht. Wie sie dabei mit den Thatsachen umgesprungen sind, wird uns zunächst der Biler Konflikt zeigen.

Die „Pflichtverletzung“, die sich die gekündigten Arbeiter haben zu schulden kommen lassen sollen, ist noch heute nicht bewiesen. Und daß sie in öffentlicher Versammlung gegen ihre sogenannten „Arbeitgeber“ schädigend aufgetreten seien, ist ebensfalls erfunden, da die zwei zuletzt gekündigten an der Delegirtenversammlung, wo beschloffen wurde, das Bier zum Waldfest nicht mehr aus der Aktienbrauerei zu nehmen, gar nicht anwesend waren, und an der öffentlichen Versammlung, die erst nach der Kündigung stattfand, also doch wohl nicht den Anlaß zur Kündigung gegeben haben kann, nicht geredet haben. Und der zuerst Entlassene hatte nur von dem ihm zustehenden Rechte Gebrauch gemacht, aber die in der Aktienbrauerei bestehenden Zustände die anderen Arbeiterorganisationen zu unterrichten, und wenn darauf die Arbeiterunion Bil beschloß, das Bier zum Waldfest nicht mehr von der Aktienbrauerei zu nehmen, so hat sie damit noch lange keinen

Bojkott verhängt, sondern nur dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß es Pflicht der Arbeiterorganisation sei, diejenigen Brauereien zu unterstützen, die mit der Arbeiterorganisation auf gutem Fuße stehen. Wenn die Arbeiterorganisation erst mal gezwungen werden sollte, einen wirklichen Bojkott über gewisse Brauereien zu verhängen, so werden die Brauherren noch ganz andere Wunder erleben.

Die von der Direktion der Aktienbrauerei Bil gegebene Darstellung des Konfliktes ist eine Entstellung der Thatsachen, und der thörichte Protest gegen die „Zumuthung, daß die Zugehörigkeit zur Organisation pflichtvergessene Arbeiter vor der Entlassung zu schützen vermöge“, ein Dieb in die Luft, da den betreffenden Arbeitern keine Pflichtvergessenheit nachgewiesen werden konnte. Hätte sich die Direktion im Recht gefühlt, so hätte das Verlangen der Vertreter der Organisation, die zur Unterhandlung kamen, eine Untersuchung der gegen die Arbeiter erhobenen Anklagen vorzunehmen, nicht brüskel abgewiesen werden dürfen. Daß die Aktienbrauerei Bil durch solches Vorgehen bei der biertrinkenden Arbeiterschaft nicht beliebter geworden ist, liegt auf der Hand.

Ueber einen zweiten Konflikt giebt der Bericht von der Brauereibesitzer-Versammlung folgende Darstellung: „An die Aktienbrauerei Zürich wurde von der Sektion Zürich des Schweiz. Brauereiarbeiterverbandes das Ansuchen gestellt, sie sollte einen angeblich bei den Arbeitern unbeliebten Vorgesetzten entlassen und die wegen Arbeitsmangel erfolgten Kündigungen zurückziehen. Die Generalversammlung glaubte konstatieren zu müssen, daß die Entlassung von Angestellten heutzutage noch Sache des Arbeitgebers sei, und daß irgend welchen, nicht mit triftigen Gründen belegten Verlangen um Entlassung von Vorgesetzten keine Folge zu geben sei.“

Als Grund der Kündigung wird hier „Arbeitsmangel“ angegeben. Dabei wird verschwiegen, daß der eine Arbeiter unter Vorausbezahlung seines künftigen Lohnes gleich nach der Kündigung entlassen wurde, aus Uebrig über einen im „Volksrecht“ und in der „Arbeiterstimme“ erschienenen Artikel über Mifstände in der Aktienbrauerei Zürich, und weil er die in der Aktienbrauerei herrschende Abhebung und Antreiberei kritisiert hatte. Solche „Miflihaber“ wollte man eben nicht haben, wie der Direktor selbst sagte. Und was den Vorgesetzten betrifft, dessen Entlassung verlangt worden war, so hat dieser angegeben, daß er die ihm zur Last gelegten Ausbrüche (meist auch in anderer Form) gebraucht habe und hat seine Handlungsweise nicht beschönigen können. Das Verlangen war also durchaus mit triftigen Gründen belegt, und wenn eine Untersuchung stattgefunden hätte, wie sie in einer Zusammenkunft mit dem Präsidenten des Brauereibesitzervorstandes in Aussicht gestellt wurde, so wären die Arbeiter um Angabe von Gründen nicht verlegen gewesen, und auch die Entlassung des Arbeiters hätte sich in einem Lichte dargestellt, das allerdings die Direktion zu scheuen hat. Da nun der Vorstand des Brauereibesitzerverbandes die Untersuchung abgelehnt hat, und da auch die Direktion der Aktienbrauerei nicht den Muth gefunden hat, sich gegen den veröffentlichten Artikel zu rechtfertigen, können wir das Urtheil getroffen der öffentlichen Meinung überlassen. Sie wird der Aktienbrauerei Zürich wenig Sympathie entgegenbringen.

Man sieht aus diesen beiden Fällen, wie die Brauherren bestrebt sind, die „mifliebigen“ Arbeiter aus den Geschäften zu entfernen, und dann nachher sich auszurechen suchen, daß es keine Mafregelungen seien. Am liebsten möchte man solche „Miflihaber“ über die Grenze abschieben, hat doch Direktor Weill von der Bierbrauerei am Uetliberg in Zürich den von ihm entlassenen Gausvorstehenden des Brauereiarbeiterverbandes höhnisch gefragt, warum er in die Schweiz gekommen sei, es gebe ja in Deutschland auch Brauereien. Und dabei ist dieser Herr Weill auch ein „Eingewandertes“! Nun, der Entlassene wird in der Schweiz bleiben, und die schöne Absicht, ihn an seiner Thätigkeit für die Organisation zu hindern, wird nicht erreicht werden. Hätte Herr Weill diese Absicht nicht gehabt, so hätte er nicht mit so großem Aufwand und Zubehörfähigkeit seines juristischen Beistandes nach Gründen für die Entlassung zu suchen brauchen. Hoffentlich ist Herr Weill nun eines Besseren belehrt worden und läßt in Zukunft seine Arbeiter in Ruhe, auch wenn sie für die Interessen ihrer Organisation eintreten (gerade so, wie ja auch Herr Weill für seine Organisation thätig ist), sonst würden wir noch Mehereres über den Fall zu sagen haben.

Und wenn auf diese Fälle auch noch andere Mafregelungen folgen sollten; nun wohl, die Arbeiterorganisation läßt ihre Bemühungen nicht im Stich. Und wenn die Herren Brauereibesitzer ihre immer und immer wiederholte Drohung mit Aussperrungen zur That machen wollen, so sind wir sicher, daß die gewaltige Mehrheit des Schweizervolkes nicht auf Seite der ihr Herrenrecht bedrohend sehenden Brauereibesitzer, sondern auf Seite der für ihre Menschenrechte kämpfenden Brauereiarbeiter stehen wird.

Korrespondenzen.

Braunschweig. Unsere Mitgliederversammlung vom 7. Oktober war erfreulicher Weise sehr gut besucht. Nur einige Kollegen möchten wir erinnern, sich in den Versammlungen auch wieder einmal sehen zu lassen. Ein Kollege wurde aufgenommen. Unter „Beschädigten“ kamen nochmals die Unregelmäßigkeiten auf der Brauerei Krüger zur Sprache. Wie schon mitgetheilt, hat Herr Krüger einen Brauer mit 18 Mk. pro Woche eingestellt, welchem er aber auf Anregung 2 Mk. auflegte. Wir können uns aber damit noch nicht zufrieden geben, und es ist unsere Pflicht, daß wir Herrn Krüger auf seine Versprechungen aufmerksam machen. Eine Kommission wurde beauftragt, vorstellig zu werden und wird hoffentlich diese Sache zu unserer Zufriedenheit erledigt werden.

Kiel, Sektion II. Die Versammlung vom 11. Oktober war gut besucht. Aufgenommen ließen sich 13 Mann. Für die Crimmischauer Aussperrten wurden 50 Mk. aus der Solalkasse bewilligt, welcher Betrag durch Sammelkisten unter den Mitgliedern gedeckt werden soll. Ueber die Lohnbewegung in der Remontischen Brennerei war nichts Wesentliches zu berichten. Für das Gewerkschaftshaus ist der fällige Beitrag unserer Sektion erst ca. zur Hälfte aufgebracht und wurden die Mitglieder ersucht, den rückständigen Beitrag nunmehr baldigst zu zahlen. Im Weiteren wurde nach längerer Debatte beschloffen, daß der Vorstand sich mit dem Vorstand der Sektion I in Verbindung setzen solle, um ein friedliches Arbeitsverhältniß in der Brauerei Schifferer zu schaffen.

Solingen. Die am 11. Oktober stattgefundene Versammlung war von etwa 50 Mitgliedern besucht. Dies ist der regen Agitation von verschiedenen Mitgliedern zu verdanken. Auch die Ohligser Mitgliederzahl hat sich stark entwickelt. Wenn die Agitation so weiter geht, so werden wir bald den letzten Mann in unseren Reihen haben. Ein Kollege ließ sich wieder aufnehmen. Darauf berichtete die Kommission über die gepflogenen Verhandlungen mit der Ohligser Aktienbrauerei. Die Kommission habe mit der Betriebsleitung auf gutem Wege eine Einigung erzielen wollen, es sei aber zu keinem Einverständnis gekommen. Auf diese Erklärung wurde folgende Resolution angenommen: „Die Versammlung vom 11. Oktober nimmt dem Kommissionsbericht entgegen und mißbilligt, daß bis jetzt noch kein Resultat vorliegt.“ Diese Angelegenheit wurde dem Zentralkomitee übergeben, um weitere Schritte zu unternehmen. Einstimmig wurde beschloffen, die Sammelkisten für den kranken Kollegen F. weiter zirkulieren zu lassen. Ferner soll am 29. November ein Brauereiarbeiterfest stattfinden.

